STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 052/2021

Dezernat IV
Federführend: Sachgebiet Bauverwaltung
Anlagen:
Az.: 212; KoC-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.03.2021	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr	11.03.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	17.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Erschließungsvertrag für das Baugebiet Am Jahnplatz im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Gerst Massivbau GmbH als Eigentümerin der Grundstücke im Baugebiet Am Jahnplatz im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf einen Erschließungsvertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu schließen, in dem sich das Unternehmen als Erschließungsträgerin zur Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen im Baugebiet verpflichtet.

Begründung:

Entsprechend den Regelungen in § 6 des städtebaulichen Vertrags hat die Gerst Massivbau GmbH nach Rechtskraft des Bebauungsplans Am Jahnplatz im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf nunmehr einen Erschließungsvertrag mit der Stadt zu schließen.

Darin verpflichtet sie sich, die im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Erschließungsanlagen, insbesondere die Versorgungs- und Entwässerungsanlagen, die Straßen und Wege sowie den Spielplatz und die Kompensationsflächen nach den Vorgaben der Stadt auf eigene Kosten herzustellen und im Anschluss der Stadt kosten- und lastenfrei zu übertragen.

Insoweit werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, so dass der bei einer herkömmlichen Beitragsabrechnung von der Stadt zu übernehmende Stadtanteil in Höhe von 10 Prozent entfällt. Die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Erschließungsvertrag wird durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft gesichert.

Neustadt an der Weinstraße, 02.03.2021

Oberbürgermeister